

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Tel.: 0251/591-4593
Fax: 0251/591-6596

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 33

Münster, 25. November 2004

Rundschreiben Nr. 34/2004

Betriebskostenförderung von Tageseinrichtungen für Kinder Anpassung der Grund- und Erhaltungspauschalen zum 01.01.2005

Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004, Az.: 311-2635.30/05

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Erlass hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen folgendes bekannt gegeben:

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland und der Preisindex für Wohngebäude in den nach § 2 Abs. 6 und 7 BKVO zu betrachtenden Zeiträumen wie folgt verändert:

1. Grundpauschalen

| | |
|------------------|--------------|
| Alter Indexstand | 104,5 Punkte |
| Neuer Indexstand | 106,4 Punkte |
| Veränderung in % | + 1,82 % |

Danach ergeben sich zum 1. Januar 2005 folgende Änderungen in den Pauschalen:

| Grundpauschale | Pauschale alt | Pauschale neu | Differenz |
|-----------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| 1. Gruppe | 13.747,73 € | 13.997,69 € | 249,96 € |
| Weitere Gruppen | 10.310,67 € | 10.498,14 € | 187,47 € |
| Tagesstättenpauschale | 3.299,02 € | 3.359,00 € | 59,98 € |

2. Erhaltungspauschalen

Alter Indexstand 99,8 Punkte

Neuer Indexstand 99,9 Punkte

Veränderung in % + 0,1 %

Zum 1. Januar 2005 ergeben sich danach folgende Änderungen in den Pauschalen:

| | Pauschale alt | Pauschale neu | Differenz |
|-----------------|----------------------|----------------------|------------------|
| 1. Gruppe | 4.094,16 € | 4.098,26 € | 4,10 € |
| Weitere Gruppen | 2.558,85 € | 2.561,41 € | 2,56 € |

Die Erhöhungen der Pauschalen bleiben wie im Vorjahr ohne Auswirkungen auf die nach § 18 b GTK vorzunehmenden Kürzungen der Landeszuschüsse zu den Betriebskosten.

Ich werde dieses Rundschreiben in das Internet-Angebot des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Landesjugendamt - (Pfad: www.lja-wl.org → Unsere Themen → Kindergarten) aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Rikels